

## Information der Öffentlichkeit

### über den Betriebsbereich der Fernheizwerk Neukölln AG

gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

#### 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

In Berlin-Neukölln betreibt die Fernheizwerk Neukölln AG ein Heizkraftwerk, das sich am Standort Weigandufer 49 in 12059 Berlin befindet.

#### 2. Bestätigung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich des Heizkraftwerks fällt in die untere Klasse der Störfallverordnung. Er wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LA-GetSi), Turmstraße 21, 10559 Berlin gemäß § 7 der Störfallverordnung angezeigt.

#### 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Heizkraftwerk erzeugt Wärme und Strom im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess. Es besteht aus 6 BHKW-Anlagen mit Wärmepumpe, 2 Dampferzeugern, 6 Heißwassererzeugern und einer E-Heizer-Anlage und einem Wärmespeicher.

Zusammen sind am Standort 20 MW elektrische Erzeugerleistung und 215,5 MW thermische Erzeugerleistung installiert.

Als Brennstoffe werden Erdgas, leichtes Heizöl und Holzpellets eingesetzt.

Das Umweltmanagementsystem der Fernheizwerk Neukölln AG ist seit 2000 nach EMAS und DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Mit regelmäßig erscheinenden Umweltberichten gibt die Fernheizwerk Neukölln AG einen detaillierten Einblick in seine umweltspezifische Arbeit.

Im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe und ihre wesentlichen Gefahreneigenschaften

Leichtes Heizöl ist eine gelblich oder - mit Farbstoff versetzt - rötlich klare Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch (Mineralöl). Es ist durch folgende Gefahren gekennzeichnet:

Gefahren gemäß CLP-Verordnung



reizend (GHS 07);



gesundheitsschädlich (GHS 08);



umweltschädlich (GHS 09);



entzündbar (GHS 02)

Leichtes Heizöl wird den namentlich genannten Erdölerzeugnissen nach Störfall-Verordnung zugeordnet.



#### **4. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweise.**

Im Falle eines Brandes oder bei Eintritt eines Störfalls wird unmittelbar die Feuerwehr benachrichtigt, diese ergreift in Zusammenarbeit mit dem Kraftwerkspersonal alle notwendigen Maßnahmen.

Sollte im Umfeld die Bevölkerung betroffen sein, so wird sie von den Katastrophenschutzbehörden über Riodurchsagen, Lautsprecherwagen etc. über Sachstand und Verhaltensweisen informiert. In Berlin sind hierfür die Polizei und die Feuerwehr zuständig.

Aktuelle Informationen werden auch über die App Katwarn zur Verfügung gestellt; Download über <https://www.katwarn.de/>.

#### **5. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigungen oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) fand am 10.07.2023 am Standort statt.

Ausführliche Auskünfte zu den Ergebnissen der Vor-Ort-Besichtigung oder dem Überwachungsplan können beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi), Turmstraße 21, 10559 Berlin eingeholt werden.

(Internetseite: <https://www.berlin.de/lagetsi/>, E-Mail-Adresse: [anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de](mailto:anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de))

#### **6. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können**

Weitere Informationen können beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) eingeholt werden. (Internetseite: <https://www.berlin.de/lagetsi/>, E-Mail-Adresse: [anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de](mailto:anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de), Telefon: 030 90254 5468)